Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7362

11. 06. 90

Sachgebiet 8052

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Post und Telekommunikation (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Faße, Schmidt (Nürnberg), Dr. Penner, Roth, Dreßler, Dr. Däubler-Gmelin, Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Bernrath, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Egert, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kretkowski, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Paterna, Peter (Kassel), Renger, Schröer (Mülheim), Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Walther, Weiler, Dr. Wegner, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3997 —

Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen bei der Deutschen Bundespost

A. Problem

In dem Antrag werden die Probleme dargestellt, die sich vor allem für teilzeitbeschäftigte Frauen bei der Deutschen Bundespost ergeben, und es werden Maßnahmen vorgeschlagen, deren Verwirklichung zu einer Verbesserung der Situation der weiblichen Beschäftigten beitragen soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da die kritische Bewertung der gegenwärtigen Situation nicht geteilt wird und einigen Forderungen bereits entsprochen wurde.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Der Ausschuß hat sich einstimmig dafür ausgesprochen anzuregen, daß die Deutsche Bundespost und ihre Unternehmen künftig jährlich Sozialbilanzen vorlegen.

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/3997 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation

Paterna	**Bühler (Bruchsal)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bühler (Bruchsal)

Der Antrag — Drucksache 11/3997 — wurde in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1989 an den Ausschuß für Post und Telekommunikation federführend und an den Innenausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 14. März 1990 beraten und Ablehnung empfohlen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, der den Antrag in seiner 125. Sitzung am 16. Mai 1990 beraten hat, und der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, der den Antrag in seiner 84. Sitzung am 17. Mai 1990 beraten hat, haben ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. Mai 1990 beraten.

Der Antrag zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen vor allem der teilzeitbeschäftigten Frauen bei der Deutschen Bundespost zu verbessern; Sonderurlaub aus familienbedingten Gründen den Tarifbeschäftigten bei der Deutschen Bundespost in gleichem Maße zu gewähren wie Beamtinnen/Beamten; die Arbeitsbelastungen von Frauen zu untersuchen und Vorschläge zum Abbau dieser Belastungen zu entwikkeln; die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Frauenbeauftragten der Deutschen Bundespost zu verbessern und zur Verwirklichung der Chancengleichheit der weiblichen Beschäftigten Frauenförderpläne aufzustellen.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, daß die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Einschätzung der Situation der Frauen bei der Deutschen Bundespost nicht geteilt werden könne. Zwar werde nicht verkannt, daß noch manches zu verbessern sei — aus diesem Grunde sei ja auch eine Frauenbeauftragte eingesetzt worden —, jedoch bedürfe es dazu dieses Antrags nicht. Teilweise sei den Vorschlägen auch bereits entsprochen.

Es wurde berichtet, daß der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost noch nie so hoch gewesen sei wie heute (37 %). Von 1983 bis 1989 seien 22 500 weibliche Beschäftigte hinzugekommen. Im Jahr 1989 habe die Zahl der Frauen bei der Deutschen Bundespost um 5 598 zugenommen, dabei handele es sich um 4 386 Vollzeitkräfte und um 1 212 Teilzeitkräfte. Aus diesen Zahlen sei zu entnehmen, daß von einem Abbau der Vollzeitarbeitsplätze bzw. von einer erheblichen Umwandlung in Teilzeitarbeitsplätze nicht die Rede sein könne. Festzustellen sei, daß viele Frauen Teilzeitarbeit wünschen, weil dies ihnen ermögliche, Beruf und Familienpflichten miteinander zu vereinbaren. Dies werde z. B. durch die stetige Zunahme von Teilzeitarbeit im Beamtenbereich belegt, die ja nur auf Antrag gewährt werde.

Der Anteil der sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sei bei der Deutschen Bundespost minimal, er betrage weniger als 1 %. Daß die Deutsche Bundespost aus betrieblichen Gründen auf Abrufkräfte nicht verzichten könne, stehe außer Frage.

Frauenbeauftragte auch bei den drei Unternehmen der Deutschen Bundespost einzusetzen, sei bereits geplant, bei der Deutschen Bundespost TELEKOM sei das sogar bereits geschehen. Für die Oberpostdirektionen sei entsprechendes vorgesehen.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, die Ablehnung des in Drucksache 11/3997 enthaltenen Antrags zu empfehlen.

Einstimmig billigte der Ausschuß die Anregung, mit den jährlichen Geschäftsberichten künftig Sozialberichte vorzulegen. In einer solchen Bilanz lassen sich die Rahmenbedingungen für den Einsatz des Personals bei der Deutschen Bundespost beschreiben, gleichzeitig auch die Bezüge herstellen zu den gesetzlichen Auflagen, die in sozialer Hinsicht bestehen und ebenso auch die freiwilligen und betriebsbezogenen Leistungen darstellen. Diese Berichte dürften sich selbstverständlich nicht nur auf die Situation der Frauen beschränken.

Bonn, den 30. Mai 1990

Bühler (Bruchsal)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333